



**ZEIT ZU
WENDEN**

**REFORMPROGRAMM
FÜR WACHSTUM**

INSM

ZEIT ZU WENDEN

Deutschlands Wirtschaft stagniert seit 2019. Nach zwei Jahren Rezession kam 2025 nur ein Wachstum von 0,2 Prozent zustande. Weniger als jedes andere OECD-Land. Auch die ohnehin schon schwachen Prognosen für 2026 mussten infolge des Irankriegs auf nur noch 0,6 Prozent reduziert werden. Die Produktivität schwächt, Insolvenzzahlen steigen, die Industrie schrumpft. Was auf dem Spiel steht, ist nicht weniger als die wirtschaftliche Grundlage unseres Wohlstands.

Der Grund dafür ist die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts. Deutschland ist inzwischen zu teuer und zu kompliziert. Investitionen und Arbeit lohnen sich immer weniger. Deswegen muss die Politik nun auf angebotsorientierte Reformen umschwenken: Reformen, die die Rahmenbedingungen verbessern und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit

und Wachstum führen. Ohne diesen Schwenk ist der weitere Weg vorgezeichnet: weniger Arbeitsplätze, weniger Chancen und ein Staat, der sich einerseits immer weiter aufbläht, dem aber zunehmend die Mittel für seine zentralen Aufgaben fehlen und der überfordert ist.

Die letzten großen marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Reformen liegen schon zu weit zurück. In den 2000er Jahren wurde Deutschland u. a. mit der Agenda 2010, mit dem Heraufsetzen des Renteneintrittsalters, mit Steuersenkungen, mit der Einführung der Schuldenbremse sowie Leistungskürzungen in der Krankenversicherung auf den Wachstumspfad geführt. Ab den 2010er Jahren wurden diese Reformen leider nach und nach rückabgewickelt. Die Ergebnisse spüren wir jetzt. Es ist Zeit zu wenden – mit Reformen, die schnell, spürbar und wirksam sind.



ARBEIT

Unser Arbeitsmarkt steht unter doppelter Belastung: Auf der einen Seite wurde erstmals seit über zehn Jahren die Marke von drei Millionen Arbeitslosen überschritten. Auf der anderen Seite wird der Mangel an Arbeits- und Fachkräften zur immer stärkeren Wachstumsbremse. Durch geringere Beschäftigung droht den aufgrund der Demografie sowieso schon unter Druck stehenden Haushalts- und Sozialkassen der Kollaps.

Gleichzeitig verliert die Wirtschaft den Anschluss an die internationale Konkurrenz. Auch wenn eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik attraktivere finanzielle Anreize im Bereich der Steuern und Sozialabgaben zwingend voraussetzt (siehe die Kapitel „Steuern und Finanzen“ sowie „Soziales“), braucht es bei der Arbeitsmarktregulatorik entschlossene Maßnahmen, um Deutschlands Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen attraktiv zu machen.

JETZT HANDELN:

- Das Arbeitszeitgesetz muss umgehend wie vereinbart von täglicher auf wöchentliche Höchstarbeitszeit umgestellt werden – und zwar für alle Betriebe. Gleichzeitig muss es weiter die Möglichkeit der Vertrauensarbeitszeit ohne bürokratische Arbeitszeiterfassung geben.
- Das Vorbeschäftigungsverbot muss wie geplant ausgesetzt werden, damit befristete Anstellungen auch möglich sind, wenn der Bewerber schon mal bei dem Arbeitgeber gearbeitet hat.
- Wir brauchen Erleichterungen bei der Fachkräftezuwanderung durch schnellere Anerkennung der Abschlüsse über die geplante digitale „Work-and-stay-Agentur“. Bei der Fachkräfteeinwanderung sollte bei berufserfahrenen Spitzenverdienern und bei Vorliegen eines Arbeitsvertrages auf die Anerkennung von Abschlüssen verzichtet werden, um Prozesse zu beschleunigen und arbeitsmarktgerechte Zuwanderung zu erleichtern.
- Der Kündigungsschutz muss rechtssicherer gemacht werden. Statt eines rigiden Kündigungsschutzes kann für höhere Einkommen (z. B. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze) eine einfache Abfindungsregel eingeführt werden (Abfindungsoption).



WIE GEHT ES DANN WEITER?

Der Arbeitsmarkt bleibt in einer alternden Gesellschaft auch mittel- und langfristig eine Herausforderung.

Frauen dürfen nicht länger durch fehlende Betreuungsangebote in die Teilzeit gedrängt werden – das ist sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich unsinnig. Wer Arbeitskräfte sucht, muss endlich die Voraussetzungen schaffen, dass alle ihr Potenzial entfalten können. Doch es geht nicht nur um Investitionen in Betreuungs- und Bildungsplätze, sondern auch Bildungsqualität. Da die Alterskohorten Heranwachsender geringer besetzt sind, müssen sie umso besser ausgebildet werden. Dies setzt bessere Betreuungsschlüssel und stärkere Ausrichtung auf MINT-Fächer voraus.

Im Bereich der Hochschulbildung sind gezielte Anwerbungsprogramme für internationale Studenten im MINT-Bereich sinnvoll, da durch sie das Problem der Anerkennung von Abschlüssen entfällt. Aktuell ist zu erkennen, dass internationale Studenten, die bislang bevorzugt in den USA studieren wollten, andere Länder vorziehen. Hier besteht großes Potenzial, die Fachkräftelücke Deutschlands mittelfristig zu verringern.

Der Fokus darf allerdings nicht allein auf akademischen Abschlüssen liegen: Duale Ausbildungsberufe sichern einen wesentlichen Teil der praktischen Wertschöpfung und Fachkräftebasis und müssen durch frühzeitige berufliche Orientierung an den Schulen noch stärker gefördert werden.

STEUERN UND FINANZEN

Deutschland bleibt ein Hochsteuerland – und die politische Antwort darauf ist wieder zu klein. Die Unternehmenssteuerreform kommt spät und reicht nicht aus. Gleichzeitig werden die Einkommen weiter zu stark belastet. Statt zu entlasten, kursieren zahllose Vorschläge, die Einnahmen des Staates weiter zu erhöhen: durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, eine höhere Erbschafts- oder Vermögensteuer, durch eine einseitige Abschaffung des Ehegattensplittings etc. Dies ist das falsche Signal. Der Staat hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Eine Staatsquote von über 50 Prozent weist auf strukturelle Probleme hin. Um die notwendigen Entlastungen zu ermöglichen, muss der Staat Ausgaben umfangreich kürzen. Deswegen darf auch die Schuldenbremsen-Kommission nicht zu einer weiteren Schulden-Kommission werden. Die Schuldenbremse darf nicht weiter gelockert, sondern muss wieder angezogen werden. Entscheidend ist ein Staat, der Ausgaben besser priorisiert, effizienter handelt und wirtschaftliche Dynamik nicht länger durch hohe Belastungen bremst.

JETZT HANDELN:

- Es braucht eine strikte Ausgabenkritik der konsumtiven Haushaltstitel im Bundeshaushalt, um Spielräume für notwendige Steuerentlastungen und Investitionen zu schaffen.
- Die bereits beschlossene schrittweise Körperschaftsteuersenkung für Unternehmen auf 10 Prozent muss in einem Schritt erfolgen und auf 2027 vollständig vorgezogen werden. Gemeinsam mit Gewerbesteuern darf eine Steuerbelastung von 25 Prozent nicht überschritten werden.
- Die vom Koalitionsausschuss für Anfang 2027 angekündigte Reform des Einkommensteuertarifs und Abflachung des Mittelstandsbauchs ist zwingend geboten, darf aber nicht mit Steuererhöhungen für hohe Einkommen einhergehen. Der Grundfreibetrag ist anzuheben, der Spitzensteuersatz darf für Alleinstehende erst ab 120.000 Euro Jahreseinkommen gelten. Eine Steuererhöhung – auch für obere Einkommen – würde gerade mittelständische Personengesellschaften treffen und wäre ein weiterer Standortnachteil. Der Steuertarif muss gesetzlich verpflichtend automatisch an die Inflationsrate angepasst werden, so dass der Effekt der kalten Progression vermieden wird („Tarif auf Rädern“).

- Der Solidaritätszuschlag im Einkommensteuerrecht, den vor allem noch mittelständische Unternehmen und Freiberufler zahlen, muss vollständig abgeschafft werden.
- Der Investitionsanteil muss im Kernhaushalt des Bundes verbindlich auf 15 Prozent steigen. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die Sonder-Schulden für Investitionen eins zu eins für zusätzliche Investitionen statt wie

aktuell als „Verschiebebahnhof“ genutzt werden.

- Die derzeit tagende Kommission zur weiteren Reform der Schuldenbremse muss die vollzogene Aufweichung nach der Bundestagswahl 2025 rückgängig machen. Investitionen sind originäre Staatsaufgaben und daher aus dem Kernhaushalt zu leisten.



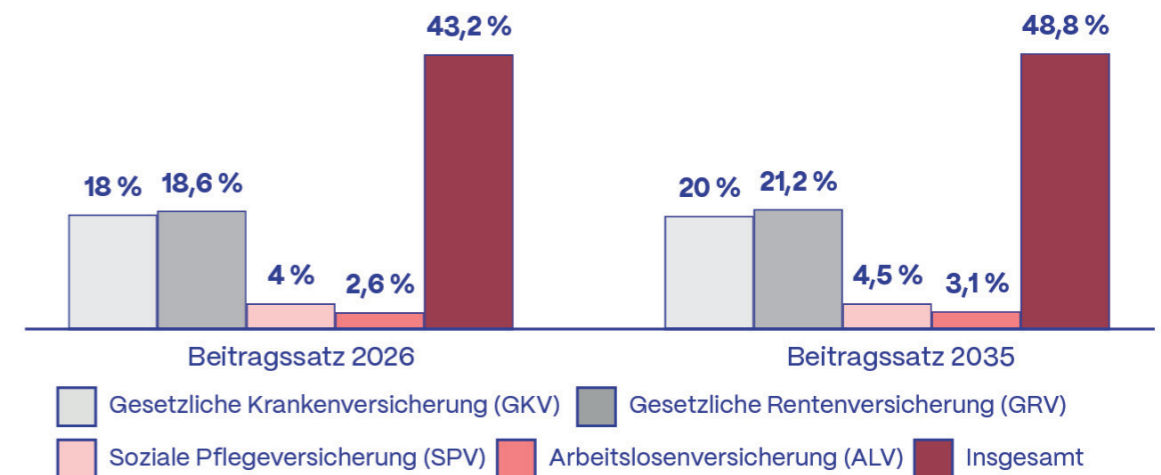
WIE GEHT ES DANN WEITER?

Auf diesen Grundsätzen und Sofortmaßnahmen muss dann im nächsten Schritt aufgebaut werden: Mittelfristig gilt es, den Investitionsanteil im Bundeshaushalt auf 20 Prozent zu steigern. Um diese Projekte zu finanzieren, muss es – neben der zu erwartenden wirtschaftlichen Dynamik – weitere akute Einsparungen

geben. Dazu dienen unter anderem ein Personalabbau in Bundesbehörden sowie die Zusammenlegung verschiedener Bundesministerien. Es muss eine grundlegende Aufgabenkritik für alle Bereiche des Bundes geben mit weiteren Privatisierungen und dem Wegfall bestimmter Aufgaben.

SOZIALES

Beitragssätze der gesetzlichen Sozialversicherung



Quelle: IGES Institut (2025)

Die Soziale Marktwirtschaft verbindet die Freiheit des Marktes mit sozialem Ausgleich und entfaltet dadurch wirtschaftliche Dynamik und schafft Wohlstand. Sie gibt Sicherheit in Krisensituationen wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit. Doch alle Sozialkassen stehen unter dem demografischen Druck – die Folge sind seit Jahren steigende Sozialabgaben und Steuern durch die notwendigen Steuerzuschüsse. Wenn nicht gegengesteuert wird, droht bis 2035 ein Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf 50 Prozent und im Worst Case auf 53,7 Prozent. (IGES, 2025)

Ein leistungsfähiger Sozialstaat ist nur auf der Grundlage nachhaltigen Wachstums finanzierbar. Steigende Sozialausgaben und Lohnnebenkosten schwächen indes die Wettbewerbsfähigkeit und reduzieren Beschäftigungsanreize. Reformen in den Sozialversicherungen sind daher nicht allein fiskalisch notwendig, sondern zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik. Wer den Sozialstaat retten will, muss ihn entschlacken – nicht nur durch Kürzung, sondern durch Konzentration auf das Wesentliche. Die Sozialabgaben müssen zeitnah wieder auf maximal 40 Prozent gesenkt werden, um Arbeiten und Investieren in Deutschland wieder attraktiver zu machen.

JETZT HANDELN:

ALTERSVORSORGE

- Die Fehler des vergangenen Rentenpaketes sowie der Rentengesetzgebung der letzten Legislaturperioden müssen zurückgenommen werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor muss wieder eingeführt und erhöht werden, die Mütterrente III muss vor ihrem Inkrafttreten 2027 zurückgenommen werden.
- Gleiches gilt für Grundrente, die abschlagsfreie Frührente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) und die bisherige Mütterrente, die ebenfalls abgewickelt werden müssen. Dies entspannt auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt, da dringend benötigte Fachkräfte nicht vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.
- In den Regierungsparteien kursierende Forderungen, die „Rente mit 63“ mit ihren 45 Beitragsjahren als die grundsätzliche Renteneintrittsregel für die gesetzliche Rente festzuschreiben, sind vor diesem Hintergrund abzulehnen.
- Die Abschläge für einen verfrühten Renteneintritt müssen versicherungsmathematisch korrekt erhöht werden.
- Nachdem die private Altersvorsorge in der laufenden Legislatur bereits attraktiver gemacht wurde, braucht es

vergleichbare Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge durch geringere Beitrags- und Steuerbelastung sowie eine Reduzierung der verbindlichen Garantien bei der Produktgestaltung.

KRANKENVERSICHERUNG

- Die kostendämpfenden Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit müssen zügig umgesetzt werden, um nicht nur die zu erwartenden Defizite zu vermeiden, sondern das System leistungsfähiger und günstiger zu machen.
- Eine moderate Eigenbeteiligung bei allen medizinischen Leistungen oder eine Praxisgebühr von 10 Euro je Praxisbesuch sorgen für Kostenbewusstsein bei den Versicherten und eine maßvollere Nachfrage nach medizinischen Leistungen.

PFLEGEVERSICHERUNG

- Die Pflegeversicherung muss auch in Zukunft eine Teil-Risikoversicherung sein. Eine einjährige Karenzzeit, die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors analog zur Rente, die Streichung des Entlastungsbetrags sowie die Begrenzung des Leistungszuschlags auf solche Heimbewohner, die länger als 24 Monate in einem Heim leben, nehmen Druck aus dem System.

- Um das verbliebene Teilrisiko abzusichern, müssen die Rahmenbedingungen für ergänzende private Pflegevorsorge verbessert werden. Beiträge zur privaten Pflegezusatzversicherung sollten als Vorsorgeaufwendungen absetzbar sein und ähnlich wie bei der Riester-Rente könnte der Staat attraktive Zuschüsse in Aussicht stellen.

ÜBERGREIFEND

- Der Einzug der Sozialversicherungsbeiträge soll nicht mehr von allen Krankenkassen,

sondern von einer zentralen Stelle für alle Sozialversicherungen, z. B. bei der Rentenversicherung, erfolgen.

- Versicherungsfremde Leistungen in allen Sozialversicherungszweigen sind nicht über Beiträge, sondern vollständig durch Bundeszuschüsse zu finanzieren. Dazu zählt auch der Krankenversicherungsschutz für Grundsicherungsempfänger.

WIE GEHT ES DANN WEITER?

Die Rentenversicherung muss auch mittel- bis langfristig gegen die Belastungen des demografischen Wandels abgesichert werden. Insbesondere muss der gefundene Kompromiss zwischen Jung und Alt mit dem schrittweisen Anheben des Renteneintrittsalters auch für die Zukunft fortgeschrieben werden, indem es an die Lebenserwartung angepasst wird. Andernfalls würden allein die Jüngeren die Lasten einer weiteren Erhöhung der Lebenserwartung tragen. Das heutige Pensionsprivileg für Beamte ist nicht mehr vermittelbar. Bestehende Ansprüche bleiben unberührt, aber neue Verbeamtungen dürfen – außerhalb des sicherheitsrelevanten Kerns der Verwaltung, etwa bei Polizei, Justiz und Zoll – nicht mehr erfolgen. Auch Abgeordnete und Mitglieder der Bundesregierung müssen künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Die verschiedenen

Rentenversicherungsträger sollen in einer Bundesagentur für Rente zusammengefasst werden, um dadurch Mehrfachstrukturen abzubauen und Verwaltungskosten zu sparen.

Auch die Krankenversicherung bedarf in der mittleren Frist weiterer Anpassungen. Das duale System aus gesetzlicher und privater Versicherung hat sich bewährt und muss langfristig erhalten bleiben. Aber es muss besser funktionieren. Eine schlanke, digitalisierte und KI-gestützte Verwaltung sowie die Zusammenlegung kleiner, ineffizienter Krankenkassen sind vonnöten. Eine klarere Aufgabenteilung zwischen Grundversorgung und Zusatzleistungen ist überfällig mit mehr Wahlmöglichkeiten bei der Beitragsgestaltung: je höher die Eigenbeteiligung, je stärker die Einschränkung für spezielle Kassen-Vertragsärzte, desto geringer der Beitrag.

BÜROKRATIEABBAU



Bürokratie ist vom Ärgernis zum Geschäftsrisiko geworden. Unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist sie für Unternehmen inzwischen die am häufigsten genannte Belastung. Doch Bürokratieabbau allein reicht nicht mehr aus. Notwendig ist eine systematische Überprüfung bestehender Regulierung auf ihre tatsächliche Wirkung für Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Für jede bestehende oder neue Regulierung ist nachzuweisen, dass sie ihr Ziel wirksam erreicht und ihre volkswirtschaftlichen Kosten verhältnismäßig sind. Regulierung, die Wachstum hemmt, Innovation verhindert oder lediglich Symbolpolitik betreibt, ist konsequent zurückzunehmen. Dies gilt für deutsche Regulierung ebenso wie für EU-Regulierung.

Mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wurde der Anspruch formuliert, den Staat moderner und einfacher zu machen. Doch fast ein Jahr nach der Gründung reicht der Verweis auf gute Absichten nicht mehr. Jetzt braucht es Ergebnisse: weniger Vorgaben, schnellere Verfahren und eine Verwaltung, die ermöglicht statt aufhält.

JETZT HANDELN:

- Im Koalitionsvertrag ist ein jährliches Bürokratieentlastungsgesetz vereinbart, um auf den Erfahrungen der vorangegangenen Gesetze aufzubauen und zügig weitere bürokratische Regelungen abzubauen. Auch das erste Entlastungskabinetts hat gute Absichten formuliert. Nun

braucht es tatsächliches Handeln in Form eines starken ersten Bürokratieentlastungsgesetzes im Jahr 2026. Dieses sollte mindestens 200 der von den Verbänden vorgeschlagenen Bürokratieentlastungen kurzfristig umsetzen. Erst kürzlich verabschiedete Belastungen wie das Bundestariftreuegesetz

sollten zurückgenommen werden. Die von der Koalition versprochene Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes muss sofort erfolgen. Für alle Gesetzgebungsverfahren muss von nun an ein scharfes Belastungsmoratorium gelten.

- Bevor ein wirtschaftsbelastender Referentenentwurf vom Bundeskabinett beschlossen wird, muss ein Praxis-Check mit Vertretern von Unternehmen durchgeführt werden, die das Gesetz später anwenden müssen. Solche Praxis-Checks werden im Koalitionsvertrag angekündigt und müssen jetzt auch konsequent angewendet werden.
- Der Personalbestand in der Bundesverwaltung muss reduziert werden. Die vereinbarten 8 Prozent werden bislang noch nicht erreicht. Dieses Sparziel hat auch für die Sozialversicherungen zu gelten. Wichtig wäre ein regelbasierter und strukturierter Abbau z. B. in Form einer One-in-two-out-Regel für den Personalkörper: Für jede Neueinstellung müssen vorher zwei Beschäftigte ausgeschieden sein.
- Jedes neu beschlossene Gesetz, das die Wirtschaft belastet, bekommt eine Auslaufklausel von maximal fünf Jahren mit der Pflicht zur vorherigen Evaluation des Gesetzes.
- Die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung von Genehmigungsfiktionen muss schnellstmöglich auf möglichst

viele Verwaltungsakte angewandt werden. Nach Möglichkeit sollten sämtliche Anträge, die nicht nach drei Monaten beantwortet sind, als genehmigt gelten.

- Wir brauchen bei jedem Gesetz die Möglichkeit, von ihm in Reallaboren und Musterregionen abzuweichen. Dann kann man ergründen, ob die ausbleibende Regulierung zu Nachteilen geführt hat. Dies würde bei der Evaluation des Gesetzes vor dem Ablaufdatum hilfreich sein.
- Deutschland braucht einheitliche digitale Plattformen für Unternehmen und Bürger, um staatliche Dienstleistungen bundesweit einheitlich und simpel abrufen zu können. Die Bundesregierung hat sich dieses vorgenommen, aber eine wichtige Herausforderung auf dem Weg dorthin bislang nicht adressiert: eine Neuordnung der Bund-Länder-Verantwortlichkeiten. Dies muss schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, um noch in dieser Legislatur eine entsprechende Reform umsetzen zu können.
- Die Verwaltung muss schnellstmöglich für die Nutzung von KI fit gemacht werden, um dadurch analoge Prozesse zu beschleunigen und Entscheidungsgrundlagen für Behördenmitarbeiter stark zu vereinfachen. Ziel muss eine schnell arbeitende, serviceorientierte bürgernahe Verwaltung sein.

WIE GEHT ES DANN WEITER?

Bürokratie verschwindet nicht über Nacht – doch das darf kein Vorwand für Untätigkeit sein. Wichtig sind ein konsequenter, schrittweiser Abbau von Bürokratiehemmnissen und eine klare Erhöhung des Problembewusstseins in Politik und Verwaltung.

Der Normenkontrollrat (NKR) muss endlich aufgewertet werden: Zentral ist nicht, an welcher Stelle der Regierung er aufgehängt ist, sondern wie er innerhalb der Regierung agieren kann. Er braucht mehr Befugnisse, z. B. auch für untergesetzliche Regelungen und für bürokratische Erweiterungen, die vom Parlament geplant werden, sowie mehr Unabhängigkeit, z. B. durch eine Fusion mit dem Bundesrechnungshof. Nur so kann er wirksam und unabhängig von der Regierung agieren.

Es ist höchst unglücklich, dass die Regierung, die sich Bürokratieabbau öffentlich so sehr auf die Fahne schreibt, gleichzeitig die Anzahl der Ministerien und Staatssekretäre erhöht hat und auch weiterhin zusätzliche Beauftragte unterhält. Bundesministerien können zusammengelegt werden, so dass es maximal zwölf sind, die Zahl der parlamentarischen Staatssekretäre kann reduziert, Behörden können zusammengelegt oder ganz aufgelöst werden.

Neben den Einsparungen und strukturellen Änderungen muss sich die gesamte Mentalität im öffentlichen Dienst radikal ändern – weg von Risikovermeidung, hin zu Ermöglichung

für Bürger und Unternehmen. Deshalb fordern wir eine verpflichtende, direkte elektronische „Kundenbewertung“ für alle Bundesbehörden-Kontakte mit Bürgern und Unternehmen. Schwachstellen im Prozess und unzureichende Serviceleistungen müssen für Mitarbeiter, Vorgesetzte und die Öffentlichkeit sofort sichtbar werden. Die Ergebnisse sind in transparenten Benchmarks zu veröffentlichen und sollen auch Bestandteil einer zusätzlichen Vergütung (Kundenzufriedenheitsbonus) sein, um echten Druck für Verbesserungen zu erzeugen.

ENERGIE UND UMWELT

Deutschlands Klimapolitik hat den Anspruch formuliert, gleichzeitig das Weltklima zu schützen, den Wohlstand zu sichern und industrieller Vorreiter zu bleiben. Die Realität sieht anders aus: Hohe und volatile Energiepreise gefährden nicht nur die industrielle Wertschöpfung, sondern verhindern die Entstehung neuer, energieintensiver Branchen in Zukunftstechnologien – etwa in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Rechenzentren oder moderne Werkstoffe.

Hinzu kommen politische Eingriffe bis ins Detail und immer neue Förder- und Regulierungsschleifen, die Unternehmen verunsichern und den Standort schwächen. Weitere unrealistische Ziele wie etwa die Energieverbrauchsvorgabe (EnEfG) oder das deutsche Ziel, fünf Jahre vor den europäischen Nachbarn klimaneutral zu sein, werden das Problem weiter vergrößern. Den Weg zur Klimaneutralität hat sich Deutschland durch den Ausstieg aus der Atomenergie und die dadurch gestiegene Bedeutung fossiler grundlastfähiger Energieträger anders als andere Industrieländer zusätzlich erschwert. Nötig sind umfangreiche Korrekturen der Energiewende mit klaren marktwirtschaftlichen Leitplanken und Fokus auf wettbewerbsfähige Energiepreise: weniger kleinteilige Eingriffe durch Verbote und Subventionen, mehr Technologieoffenheit und ein funktionierender Emissionshandel als zentrales Instrument für Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit.

JETZT HANDELN:

- voller Fokus der gesamten Klimaschutzpolitik auf den CO₂-Emissionshandel als einheitliches marktwirtschaftliches Instrument – Abschaffung sämtlicher sektor- oder technologiespezifischer Regelungen.
- Angleichung des nationalen Ziels der Klimaneutralität (2045) an die EU-weite Regelung (2050).
- Die Koalition muss ihr Versprechen einhalten und die Einnahmen aus der CO₂ Bepreisung vollständig an Bürger und Unternehmen zurückgeben – am besten über eine Senkung der Stromsteuer und der Netzentgelte. Die Nichterfüllung des Versprechens zieht die CO₂-Bepreisung insgesamt in Zweifel. Der Klimatransformationsfonds kann insofern aufgelöst werden, weil die Mittel ausschließlich diesem Zweck zugeführt werden.
- Das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ garantiert immer noch planwirtschaftlich Einspeisevergütungen. Seine Kosten werden zwar inzwischen aus dem Haushalt bezahlt, belaufen sich aber auf rund 15 Mrd. Euro. Es sollte für neuinstallierte Anlagen abgeschafft werden und für

Altanlagen nach dem gesetzlichen Bestandsschutz auslaufen.

- Abstandsregeln und Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien müssen vereinfacht und bundesweit vereinheitlicht werden. Der Ausbau muss verpflichtend mit Speicher- und Netzausbau verknüpft werden.
- Der geplante Kapazitätsmarkt für Gaskraftwerke verfolgt das richtige Ziel, das Energieangebot zu erhöhen und Engpässe während „Dunkelflauten“ abzusichern. Gleichzeitig handelt es sich um den nächsten Schritt in die interventionistische Spirale, die Deutschland mit dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ betreten hat. Stattdessen sollten die beiden Ziele durch echte Technologieoffenheit, Planungssicherheit und gleichzeitig eine

Versorgungsverpflichtung für die Versorger erreicht werden. Dann werden die Energieunternehmen die Maßnahmen ergreifen, die dafür notwendig sind. Das können sie besser einschätzen als der Staat.

- Das Verbot von Bau und Nutzung von Kernkraftwerken muss abgeschafft werden. Wenn Investoren den Bau und Betrieb herkömmlicher Kernkraftwerke oder moderner Small Modular Reactors für ökonomisch möglich halten, sollen diese Investitionen auch rechtlich möglich sein. Forschung an Kernenergie soll vom Staat wieder gefördert werden.
- Die Energieverbrauchsvorgabe (EnEfG) gehört abgeschafft. Sie deckelt den Verbrauch in höchst unrealistischem Maße und hemmt dadurch Wachstum.



WIE GEHT ES DANN WEITER?

Mittelfristig kann nur ein möglichst globaler CO₂-Zertifikatehandel Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit versöhnen. Er setzt einen Preis auf CO₂-Ausstoß und garantiert durch eine politische Vorgabe der Zertifikateanzahl eine Reduktion der Emissionen. Ziel ist daher die globale Vernetzung der verschiedenen Emissionshandelssysteme, um eine einheitliche CO₂-Bepreisung weltweit zu schaffen. Gleichzeitig sollte Europa seine weiteren klimapolitischen Maßnahmen an vergleichbare Anstrengungen anderer großer Emittenten koppeln. Andernfalls wird die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch Trittbrettfahrerverhalten von Drittstaaten erodieren – während die globalen Klimaziele nicht erreicht werden. Dafür wird eine Referenzgruppe bestimmt, etwa die G20, deren Fortschritte bei der CO₂-Reduktion

verfolgt und gemessen werden. Die Emissionszertifikate in Europa sollten nur in den Jahren reduziert werden, in denen die Referenzgruppe ihre Klimaziele auch erreicht – andernfalls nicht. Durch den Fokus auf marktwirtschaftliche Instrumente können überflüssig gewordene Einzelmaßnahmen, wie Verbote oder Subventionen, zurückgefahren werden. Protektionistische Maßnahmen wie CBAM oder „Made in Europe“ sind hingegen nicht geeignet, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken – im Gegenteil: Sie schaden.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit diesem umfangreichen Reformkonzept kann eine Wende zu einer wieder wachstumsfreundlichen Politik gelingen. Deutschland kann damit zu einem der wettbewerbsfähigsten und investitionsfreundlichsten Industrieländer werden. Wichtig ist, dass es ein Gesamtkonzept wird, das Reformen in allen Bereichen umfasst. Nur so kann das nötige Aufbruchsignal an Investoren und Fachkräfte im In- und Ausland gesendet werden.



IMPRESSUM

Herausgeber:
INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH,
Georgenstraße 22, 10117 Berlin

Geschäftsführer:
Thorsten Alsleben

Projektleitung:
Dr. Stefan Schöncke

Kontakt:
info@insm.de

Redaktion:
Michael Weiss
Jakob Baltes

Umsetzung:
Lennart Briehl
Eike Meyer

Erstveröffentlichung:
April 2026
Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie wirbt für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und gibt Anstöße für eine moderne marktwirtschaftliche Politik. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanziert. Sie steht für Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Wettbewerb, Haftung und sozialen Ausgleich als Grundvoraussetzung für mehr Wohlstand und Teilhabechancen.

INSM Initiative
Neue Soziale
Marktwirtschaft

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27877 – 171
E-Mail: info@insm.de